

Beitrittserklärung zur Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. Heiligenbrunn 1a, 84140 Gangkofen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. und erkenne die jeweils gültige Vereinssatzung an. Mir ist bekannt, dass eine aktuelle Fassung der Satzung unter dem Link <https://sg-deutsch-haus.de/unser-verein/satzung.html> abrufbar ist.

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geb.Datum: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Für Zweitmitglieder: Stammverein: _____

Schützenpass-Nr.: _____

X

Ort, Datum

Unterschrift/en*

*Bei Minderjährigen: Unterschriften **beider** gesetzlichen Vertreter!

Bei Minderjährigen:

Name und Vorname des Vaters: _____

Mobilfunknummer des Vaters: _____

E-Mail-Adresse des Vaters: _____

Name und Vorname der Mutter: _____

Mobilfunknummer der Mutter: _____

E-Mail-Adresse der Mutter: _____

| Aktuelle Jahresbeiträge | davon erhält der Bayerische Sportschützenbund (BBSB): | |
|---|---|---------|
| Schützen (ab 21 Jahre) | 50,00 € | 13,90 € |
| Junioren (18-20 Jahre) | 25,00 € | 11,60 € |
| Schüler/Jugendliche (bis 17 Jahre) | 15,00 € | 7,50 € |
| Ehegatten/Zweitmitglieder (ab 21 Jahre) | 35,00 € | 13,90 € |

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang der Beitrittserklärung und gilt kalenderjährlich. Bei einer Neuaufnahme wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr am jeweiligen 01. eines Monats eingezogen. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30. September schriftlich erfolgen, damit sie zum Ende desselben Jahres wirksam wird. Später eingehende Kündigungen werden erst zum Ende des Folgejahres wirksam.

SEPA-Lastschriftmandat

Der aktuell gültige Beitrag wird jährlich zum 25. Januar per Lastschrift eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gläubiger-ID-Nr.: DE89ZZZ00000164722 / Mandatsreferenz: SGDHBGANGKOFEN1913

Ich (Wir) ermächtige(n) die Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

X

Ort, Datum **Unterschrift/en aller Kontoinhaber***

*wichtig bei Gemeinschaftskonten

Datenschutzerklärung Aufnahmeantrag

Datenschutzhinweis:

Die auf diesem Aufnahmeantrag erhobenen Daten werden vom Verein benötigt, um sicherzustellen, dass dem Mitglied seine Rechte als Vereinsmitglied gewährt werden können und gleichzeitig überprüft werden kann, ob das Mitglied seinen vereinsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Daten werden vom Verein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Vereinsvorstand, Herr Andreas Bauer, Am Hohen Kreuz 4, 84140 Gangkofen, Telefon 08722/966458.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass die Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V., Heiligenbrunn 1a, 84140 Gangkofen folgende Daten zu meiner Person

(Durchgestrichene Informationen werden seitens des Vereins nicht herausgegeben, sind jedoch Inhalt des Datenschutzgesetzes)

| | |
|---|----------------|
| Vorname | Anschrift |
| Zuname | Telefonnummer |
| Fotografien | Faxnummer |
| Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe o.ä.) | E-Mail-Adresse |

wie angegeben in den lokalen Printmedien, der Internetseite des Vereins sowie auf seiner Facebookseite veröffentlichen darf.

X

Ort, Datum

Unterschrift/en*

*Bei Minderjährigen: Unterschriften **beider** gesetzlichen Vertreter!

Wir werden Ihnen Ihre Ausfertigung nach Ihrer Unterschrift als Scan per E-Mail an die oben angegebenen E-Mail-Adressen zusenden. Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. bedankt sich für Ihr Verständnis.

Hinweise zur Aufsichtspflicht Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. Heiligenbrunn 1a, 84140 Gangkofen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schützenverein hat eine sehr hohe Anzahl an jugendlichen Mitgliedern im Alter von acht bis 18 Jahren. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, denen wir uns aber sehr gerne stellen. Daher werden unter anderem jedes Jahr, in Zusammenarbeit mit dem Schützengau Rottal, neue Vereinsübungsleiter und Standaufsichten ausgebildet. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie und Ihr minderjähriges Kind (bis 18 Jahre) über verschiedene Sachverhalte und Gefahrenquellen in Verbindung mit unseren örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Wir bitten Sie daher um Ihre Mitarbeit, bevor Sie Ihr Kind zukünftig in unsere Obhut übergeben.

1. Wo darf sich Ihr Kind aufhalten?

Aufgrund der Bauweise des Schützenhauses, mit dem Gastraum im Obergeschoss und der Schießanlage im Untergeschoss, ist es nicht möglich, eine lückenlose Beobachtung aller Verkehrswege im Haus zu gewährleisten. Ihr Kind muss deshalb wissen, wo es sich während der Zeit bei uns aufhalten kann und darf.

Auf dem Foto ist der Bereich, in dem sich Ihr Kind während des Aufenthaltes ohne weiteres aufhalten darf, **GRÜN** (= im Schützenhaus) markiert. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsicht darf sich das Kind im **GELB**-markierten Bereich (= Schützengelände mit Parkplatz) aufhalten. Wo es sich während des Aufenthaltes bei uns keinesfalls aufhalten darf (= z.B. umliegende Straßen) wurde deutlich in **ROT** markiert.



Mit Einbruch der Dämmerung darf sich Ihr Kind während des Aufenthalts bei uns grundsätzlich nicht außerhalb des Schützenhauses aufhalten. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die beschriebene Situation auf dem Foto und weisen Sie es deutlich auf mögliche Gefahren außerhalb des Schützenhauses hin!

2. Wenn Ihr Kind alleine zu uns kommt

Wenn Ihr Kind alleine, mit dem Rad oder zu Fuß, zum Schützenhaus kommt, gehen wir davon aus, dass dies für Sie als Erziehungsberechtigte/r in Ordnung ist, Sie dies ausdrücklich erlaubt haben und Ihr Kind das Schützenhaus auch nach dem gemeinsamen Ende des Schießabends (siehe Punkt 4) alleine wieder verlassen darf (siehe Punkt 5).

3. Anmeldung

Sobald Ihr Kind das Schützenhaus betritt, muss es sich im Schießraum oder dessen Vorraum bei der zuständigen Aufsicht anmelden. Erst dann beginnt unsere Aufsichtspflicht! Halten Sie Ihr Kind dazu an, auch dann die Anmeldung ordnungsgemäß zu erledigen, wenn es sich zuerst im Gastraum aufhalten will.

4. Gemeinsames Ende des Schießabends

Eine Überwachung der ordnungsgemäßen Abholung ist für uns sehr schwierig, wenn die Kinder zu verschiedenen Zeiten und ohne Abmeldung heimgehen. Halten Sie Ihr Kind deshalb dazu an, nach dem Schießen und bis nach der Verlesung der Ergebnisse (ca. von 19.30 Uhr bis 19.45 Uhr) im Gastraum zu bleiben. Der Vereinsabend wird in der Regel nach dem Verlesen der Ergebnisse gemeinsam beendet.

5. Abmeldung und Abholung

Bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Ihres Kindes müssen Sie es selbst aktiv beim Betreuer oder Trainer vor Verlassen des Schützenhauses abmelden. Bitte kommen Sie in den Gastraum im Obergeschoss (bei Abholung vor 19.30Uhr in den Schießraum) und melden Ihr Kind aktiv ab, bevor Sie es mitnehmen. Wenn Ihr Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und alleine zu uns gekommen ist (siehe Punkt 2), muss es sich auch ordnungsgemäß beim Betreuer oder Trainer im abmelden. Eine weitere Überprüfung unsererseits erfolgt nicht!

6. Ende von Aufsicht und Obhut

Wenn sich Ihr Kind alleine oder mit Ihnen auf den Heimweg macht oder anderweitig das Schützenhaus verlässt, endet der Aufenthalt bei uns. Dann erlischt die Aufsichtspflicht des Schützenvereins für Ihr Kind.

7. Nahrungsmittelunverträglichkeit und Allergien

Bitte teilen Sie uns eine Unverträglichkeit von Nahrungsmitteln sowie bekannte Allergien Ihres Kindes mit. Bitte nennen Sie uns diese in den dafür vorgesehenen Zeilen im nächsten Abschnitt. Diese Informationen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und unterliegen ebenso den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Erklärung:

Als Erziehungsberechtigte/r bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift nun Folgendes:

- Sie haben die Hinweise zur Aufsichtspflicht vollumfänglich gelesen und verstanden
- Sie haben Ihr Kind auf die beschriebenen Gegebenheiten hingewiesen, insbesondere darauf, wo sich Ihr Kind aufhalten darf und wo nicht
- Mit Vollendung des 14. Lebensjahres muss sich Ihr Kind beim Verlassen des Schützenhauses nicht mehr bei uns abmelden und kann somit ohne Abmeldung den Heimweg antreten. Ihnen ist klar, dass beim Antritt des Heimwegs die Aufsichtspflicht des Schützenvereins für Ihr Kind endet (siehe Punkt 6)

Name des Kindes: _____

Nahrungsmittelunverträglichkeiten: _____

Bekannte Allergien: _____

E-Mail-Adresse des Vaters: _____

E-Mail-Adresse der Mutter: _____

E-Mail-Adresse des Kindes: _____

X

Ort, Datum

Unterschrift/en*

*Bei Minderjährigen: Unterschriften **beider** gesetzlichen Vertreter!

Wir werden Ihnen Ihre Ausfertigung nach Ihrer Unterschrift als Scan per E-Mail an die oben angegebenen E-Mail-Adressen zusenden. Die Vorstandschaft der Schützengesellschaft Deutsch-Haus Gangkofen e.V. bedankt sich für Ihr Verständnis.

Gez. Schützenmeister Andreas Bauer

gez. Jugendleiterin Lisa Aschl